

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 6 vom 30. März 2020

Unser Zeichen
0056286/2017

Datum
Linz, 17.03.2020

Linzer Froschberg
„Bewohnerparkzone S“

elektronisch erreichbar
verkehr.bbv@mag.linz.at

VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Linz verordnet im übertragenen Wirkungsbereich nachstehende Verkehrsmaßnahmen:

Die im beiliegenden Plan des Magistrates Linz, Planung, Technik und Umwelt, Abt. Verkehrsplanung vom 08.08.2019 dargestellte „**Bewohnerparkzone S**“ wird als Gebiet bestimmt, deren BewohnerInnen die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für ein zeitlich uneingeschränktes Parken in den in diesen Gebieten gelegenen Kurzparkzonen mit Kraftwagen mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3.500 kg nach § 45 Abs. 4 StVO 1960 beantragen können.

Die „**Bewohnerparkzonen 22 und 25**“, welche zuletzt mit **Verordnung vom 27.07.1998**, GZ 101-5/19 – 330066403 festgelegt wurden, **gelten als behoben**.

Die Verkehrsregelung gilt dauernd und tritt mit dem dem Anschlag auf der Amtstafel folgenden zweiten Tag in Kraft.

Rechtsgrundlagen in der gültigen Fassung:

§ 43 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960)

Für den Bürgermeister:

Markus Hein e.h.
Vizebürgermeister

Beilage:

Übersichtsplan des Magistrates Linz, Planung, Technik und Umwelt, Abt.
Verkehrsplanung, vom 08.08.2019